



I - Ordnung und Soziales

Unterbringung von Asylbewerbern und Aussiedlern

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	18.09.2007	Kenntnisnahme

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.03.2007 unter T.O.P. 1.5.2 die Aufgabe des Objektes Egener Straße 50 zur Unterbringung von Asylbewerbern zum 31.12.2007 beschlossen. Festgelegt wurde ebenfalls, dass Asylbewerber künftig im Wohnheim Bahnstraße 7 unterzubringen sind. Ferner ist geregelt worden, dass der Rat zusätzlich zum Ausschuss für Schule und Soziales regelmäßig über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Spätaussiedlern unterrichtet wird.

Der Anlage 1 ist die Aufnahme von Aussiedlern und Spätaussiedlern seit 1990 zu entnehmen. Bis zum Umbruch in der ehemaligen UdSSR Ende der achtziger Jahre wurden aus diesem Gebiet kaum Aussiedler aufgenommen. Sie kamen seinerzeit zu einem Großteil aus Polen. Dies hat sich seit 1987 grundlegend geändert. Wie aus der Anlage zu ersehen ist, wurden von 1990 bis 2005 1.133 Personen aufgenommen, davon allein 1.036 Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR und/oder ihren Nachfolgestaaten. Dafür ist es seit 1993 zu keinen Aufnahmen mehr aus Polen gekommen. Seit dieser Zeit wird für deutsche Volkszugehörige in Polen zumindest grundsätzlich kein Vertreibungsdruck mehr unterstellt. Es ist nicht davon auszugehen, dass es überhaupt noch einmal zu Aufnahmen aus Polen kommen wird. Dies kann nur im absoluten Ausnahmefall geschehen.

Seit Mitte 2005 ist es zu keiner Zuweisung weiterer Spätaussiedler nach Wipperfürth gekommen. Die Stadt Wipperfürth hat ihr Aufnahmesoll bei weitem erfüllt. Sie ist von der weiteren Aufnahme von Spätaussiedlern freigestellt, da 42 Personen zuviel aufgenommen worden sind. Einen Überhang gibt es bei vielen Kommunen im Oberbergischen Kreis, wie der Anlage 2 zu entnehmen ist. Eine Zuweisung weiterer Spätaussiedler nach Wipperfürth wird es nur in Härtefällen geben. Ansonsten mag sich dieses Thema auf längere Zeit zunächst erledigt haben. Für den Personenkreis der Spätaussiedler wird kein Übergangswohnheim mehr vorgehalten.

Durch die Aufgabe der Egener Str. 50 zur Unterbringung von Asylbewerbern zum Jahresende 2007 war es erforderlich, die Bahnstraße 7 freizuziehen. In der Bahnstr. 7 lebten bisher Asylantenfamilien. Es ist gelungen, diese Familien mit Wohnungen zu versorgen, so dass die Bahnstraße 7 tatsächlich aktuell nicht mehr belegt ist. Dieses Gebäude muss hergerichtet werden, um in den nächsten Wochen die alleinstehenden männlichen Asylbewerber bzw. ehemaligen Asylbewerber aufnehmen zu können. In der Egener Str. 50 leben derzeit 23 männliche Bewohner. 3 weitere Bewohner sind zumindest vorübergehend nicht anwesend. Im sogenannten Hausmeisterhaus der Egener Str. lebt eine alleinstehende weibliche Person. Für sie wird ebenfalls nach einer Unterkunft auf dem Wohnungsmarkt gesucht, da es nicht möglich ist, sie gemeinsam mit der großen Zahl männlicher Asylbewerber in der Bahnstraße unterzubringen und einer Unterbringung in der Bahnstr. auch weitere Gründe entgegenstehen.

Durch die Aufgabe der Egener Str. 50 entfällt erneut die Möglichkeit, Wohnungslose unterzubringen. Hierfür und ebenfalls für die Aufnahme von Asyl beantragenden Familien wird die Weberstr. 9 auch in der Zukunft zur Verfügung stehen, die seit längerer Zeit nicht belegt werden musste.

Die Stadt Wipperfürth ist aktuell in der Pflicht, einen weiteren Asylbewerber (Stand 31.07.2007) aufzunehmen (Anlage 3). Diese Zahl wird regelmäßig mit der Aufnahmeverpflichtung für das Land Nordrhein-Westfalen abgeglichen. Die Zahl der Asylbewerber als solches stellt kein Problem dar. Eine Unterbringung wird daher weiterhin in den verbleibenden beiden Gebäuden möglich sein.

Die Betreuung der Asylbewerber, Flüchtlinge und weiterer Personengruppen erfolgt, wie bereits mehrmals mitgeteilt, über Frau Alexandra Abel als Sozialarbeiterin. Ansprechpartner in ganz unterschiedlichen Situationen ist zusätzlich der Hausmeister der Gebäude, Herr Hans Kiewardt, der ebenfalls für die Einteilung und Anleitung im Rahmen der Ableistung gemeinnütziger Arbeit zuständig ist.